Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen, 03.11.2026, 51-2638

Drucksachen-Nr.

2314/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.11.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bielefeld – Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.06.2026 zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen

Betroffene Produktgruppe

11.16.01.02 Kommunale Steuern

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Geringere Vergnügungssteuereinnahmen in Höhe von 250.000 € jährlich

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, Drucksachen-Nr. 1432/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bielefeld zu beschließen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bielefeld in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11.06.2026 auf Grundlage des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU, SPD und FDP (Drucksache 1432/2025–2030) beschlossen, zum 31.12.2026 die Besteuerung von Tanzveranstaltungen durch Streichung des § 1 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung abzuschaffen.

Mit der vorliegenden Änderungssatzung wird dieser Ratsbeschluss rechtlich umgesetzt.
Die erneute Befassung des Rates dient der förmlichen Beschlussfassung über den ausformulierten Satzungstext als Grundlage für die anschließende Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung.

Eine erneute inhaltliche Entscheidung über die Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen ist damit nicht verbunden.	
Kaschel **Stadtkämmerer**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.